



**Deutscher Behindertensportverband und Nationales
Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Abteilung Leichtathletik**

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Marathon

am 29.09.2024

**Meldeschluss:
30.07.2024**



<u>Veranstalter:</u>	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
<u>Ausrichter:</u>	SCC EVENTS GmbH
<u>Wettkämpfe:</u>	Marathon
<u>Wettkampfleitung:</u>	Rinaldo van Rheenen
<u>Start- und Altersklassen:</u>	Athlet*innen Startklassen T11 - T13 und T32 - T64 ab dem 18. Lebensjahr
<u>Wettkampfstätte:</u>	Streckenführung des BMW Berliner Marathon
<u>Wettkampfvorbereitung & Verlauf:</u>	Siehe Link: BMW BERLIN-MARATHON: bmw-berlin-marathon.com
<u>Schiedsgericht</u>	Rinaldo van Rheenen, Tobias Alwast
<u>Meldungen:</u>	Meldungen sind nur per E-Mail über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf dem beiliegenden DBS-Meldebogen an den DBS abzugeben.
<u>Meldeanschrift:</u>	Sarah Winkler: winkler@dbs-npc.de und Rinaldo van Rheenen: rinaldo.vanrheenen@t-online.de
<u>Meldeschluss:</u>	30.07.2024 Spätere Eingänge, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
<u>Online Registrierung</u>	Den Athlet*innen werden nach Meldeschluss ein Link sowie ein Registrierungscode per Mail zugeschickt. Über diesen müssen sich die Athleten im Meldeportal des Ausrichters anmelden und registrieren.
<u>Meldegeld:</u>	110,00 € pro Athlet*in. (Guide für gemeldete Athlet/in der Sportklasse T11/T12 kostenlos) Das Meldegeld wird über SEPA-Lastschriftverfahren vom Veranstalter abgebucht.
<u>Jahreslizenz:</u>	Erwachsene 15,00€ Überweisungen pro Verein/Athlet bis spätestens 30.7.2024 Kennwort: „Jahreslizenz 2023/“Vereinsname + Athletenname“



Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband
Bank: Sparkasse Köln/Bonn
IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX

Medizinischer Dienst:

Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Strecke

Unterkünfte:

Der Ausrichter stellt keine Unterkünfte zu Verfügung

ANLAGEN:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Meldeformular – Deutsche Meisterschaft Para Leichtathletik Marathon 2024 des DBS



Allgemeine Bestimmungen für DM Para Leichtathletik Marathon

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden.

1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
- Ausrichter: SCC e.V.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
- Sie sind in der Datenbank der Abt. Para LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an den DBS e.V. (winkler@dbs-npc.de). Meldungen sind bis zum 30.11. des Vorjahres gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss (siehe Ausschreibung) von den Landesverbänden an Sarah Winkler gemeldet werden.
- Sie erwerben eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, **Freitag, 30.07.2024**, auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. Ohne Lizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.
- Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Meldungen

- Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
- Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
- Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein



5. Meldeschluss

Siehe Ausschreibung. Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Eine Bestätigung der Meldung wird **NICHT** erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

6. Technische Hinweise

- Die Para Leichtathletik Meisterschaften werden nach neueste Ausgabe der Regeln der World Para Athletics durchgeführt.
- Für alle Rollstuhlfahrer besteht Helmpflicht.
- Athleten mit Begleitläufer T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschriften „World Para Athletics Para Athletics Regel 6, 18ff“ entsprechen müssen.
- Zeitlimit: 6:30 Stunden

10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

- Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
- Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

11. Wettbewerbsdurchführung

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Altersklassen.

13. Titel und Medaillen

Uhrzeit und Location der Siegerehrung wird beim Abholen der Startunterlagen bekannt gegeben. Medaillen werden für die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Sportklassen vergeben. Urkunden werden für die Athlet*innen und Begleitläufer per E-Mail nachgereicht.

- **Titel:**
Es werden generell nur Titel für Starter vergeben, die über einen deutschen Verein gemeldet werden:
 - Die Sieger erhalten den Titel:
Deutsche*r Meister*in 2024 Marathon
(Mindestteilnehmerzahlen je Sportklasse zur Titelvergabe: M = 3, W = 3)

14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.



Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarzt*innen / Klassifizier*innen.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS-Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular



„Augenärztliche Bescheinigung“ bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht! Wichtige Anmerkung: Die Meldestelle hat nach Meldeschluss die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/-Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

16. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen.

18. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. 2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung. 3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

19. Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und SCC EVENTS GmbH verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.



Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: I.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).



Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Meldeportale der Landesverbände
3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter
6. International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
7. Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken solange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Der Abteilungsvorstand